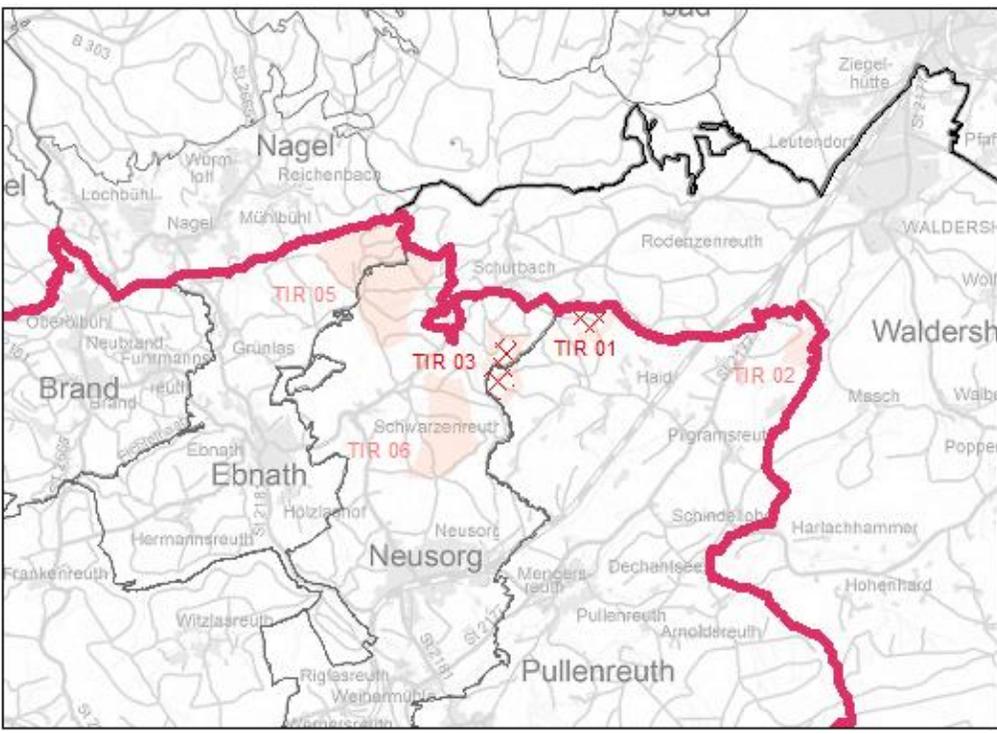


<p>Nr. TIR 01, nordwestlich Haid</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>2416</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 % • Gemeinde(n): Pullenreuth • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: nordwestlich Haid 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges, Pilgramsreuther Sattel • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Wasserschutzgebiet WV Langentheilen - Pilgramsreuth benachbart 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: <u>Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg keine Betroffenheit</u> 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend - Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014). 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 nahezu flächendeckend - In der Nähe von visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - <u>Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr</u> - <u>Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg</u> 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 4 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg: Hier kann es in den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Höhenbeschränkungen, sonstigen Auflagen oder zu Ablehnungen von WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 02, nordwestlich Masch

Vorranggebiet 

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 22 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7–6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60–65 %
- Gemeinde(n): Pullenreuth
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nordwestlich Masch

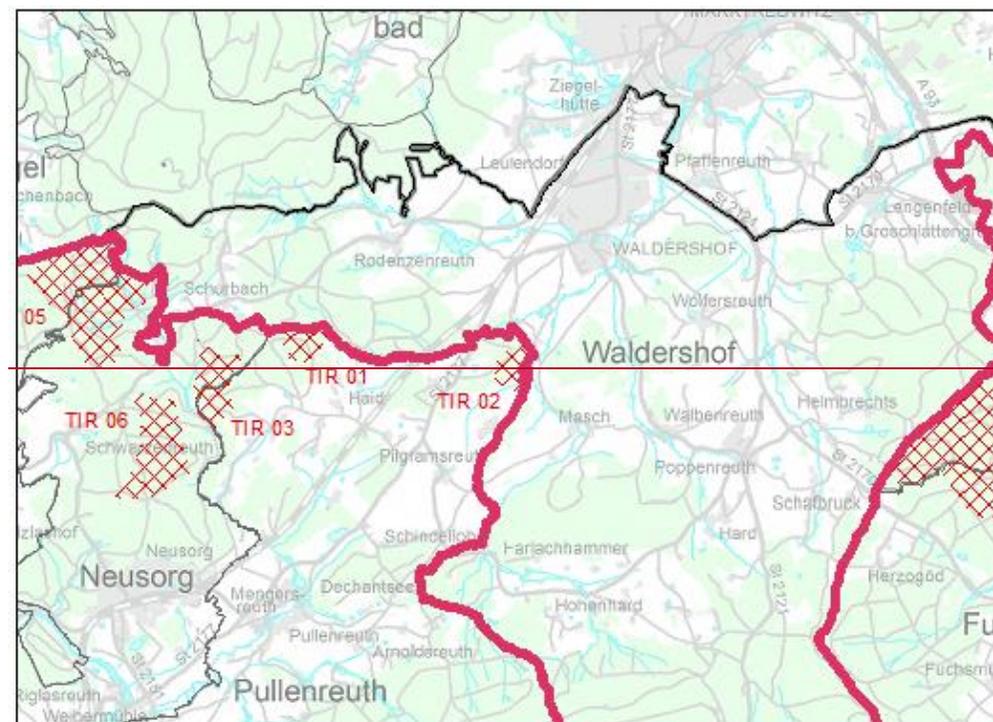
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge, Selb-Wunsiedler Hochfläche; Untereinheit: Pilgramsreuther Sattel, Selb-Wunsiedler Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Freileitung ab 110 kv, ka 15 Vorranggebiet für Bodenschätze—Kaolin nördlich Pilgramsreuth“, regionaler Grünzug 10 Mascher Berg—tal der Kössein südlich Marktredwitz

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft:
- Wasserwirtschaft: WV Waldershof-Marktredwitz, TBIII, IV, Zone II
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: randlich Lage im-Prüfbereich einer Erdbebenmessstation

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

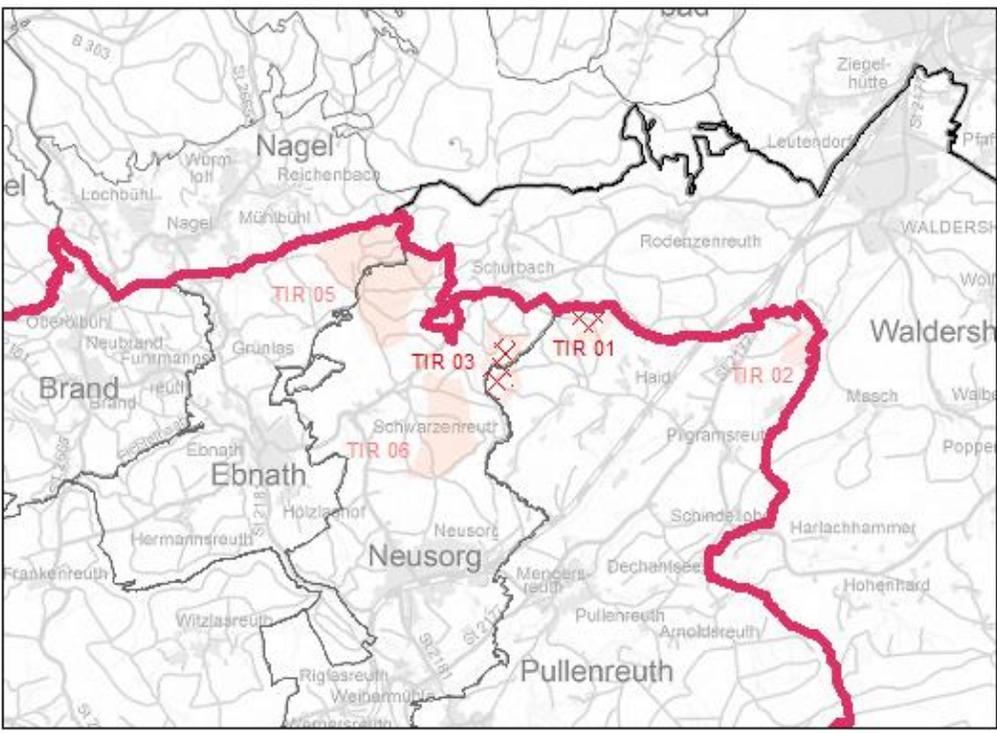
- Naturpark „Steinwald“ flächendeckend
- Kleine Biotopfläche gemäß §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen-Nr. 6038-1106-001) im östlichen Randbereich
- Kleine Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im östlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung — Fernwanderweg „Goldsteig“ knapp nördlich des Gebiets — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) — AuL-Wertstufe 4 (überwiegend hoch) großflächig in westlicher Hälfte und kleinflächig im östlichen Randbereich (ca. 13 ha) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — WV Waldershof-Marktredwitz TBIII, IV, Zone II: Überdeckung des GW-Leiters durch tertiäre Tone, Risiko durch Auflagen (z.B. Eingriffstiefe) voraussichtlich beherrschbar, kaum Überschneidung 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — Keine Betroffenheit 	o
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Freileitung ab 110 kV — ka 15 Vorranggebiet für Bodenschätze — Kaolin nördlich Pilgramsreuth“, regionaler Grünzug 10 Mascher Berg — Tal der Kössein südlich Marktredwitz — randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

~~(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:~~

- ~~— Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- ~~— Schutz der geschützten Biotope (v.a. Bach und Auwald) und der Ausgleichs- bzw. Ankaufsfläche vor einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff).~~
- ~~— Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.~~
- ~~— Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.~~

<p>Nr. TIR 03, westlich Haid</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 48<u>25</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 % • Gemeinde(n): Pullenreuth, Neusorg • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: westlich Haid 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Wasserschutzgebiet WV Langentheilen – Pilgramsreuth, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild benachbart 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: <u>Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg</u> keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend - Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <p><u>– Biotopflächen gemäß §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6037-1188-001 und -003) westlich angrenzende</u> keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg „Fränkischer Gebirgsweg“ knapp westlich des Gebiets - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Naturpark flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Schutz des geschützten Biotops (v.a. Nasswiese) vor einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff).
- Die ABSP- und VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern
- Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg: Hier kann es in den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Höhenbeschränkungen, sonstigen Auflagen oder zu Ablehnungen von WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 04, südlich Trevesen

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 70 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 – 7.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 – 105 %
- Gemeinde(n): Pullenreuth, Kemnath
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südlich Trevesen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Steinwald
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

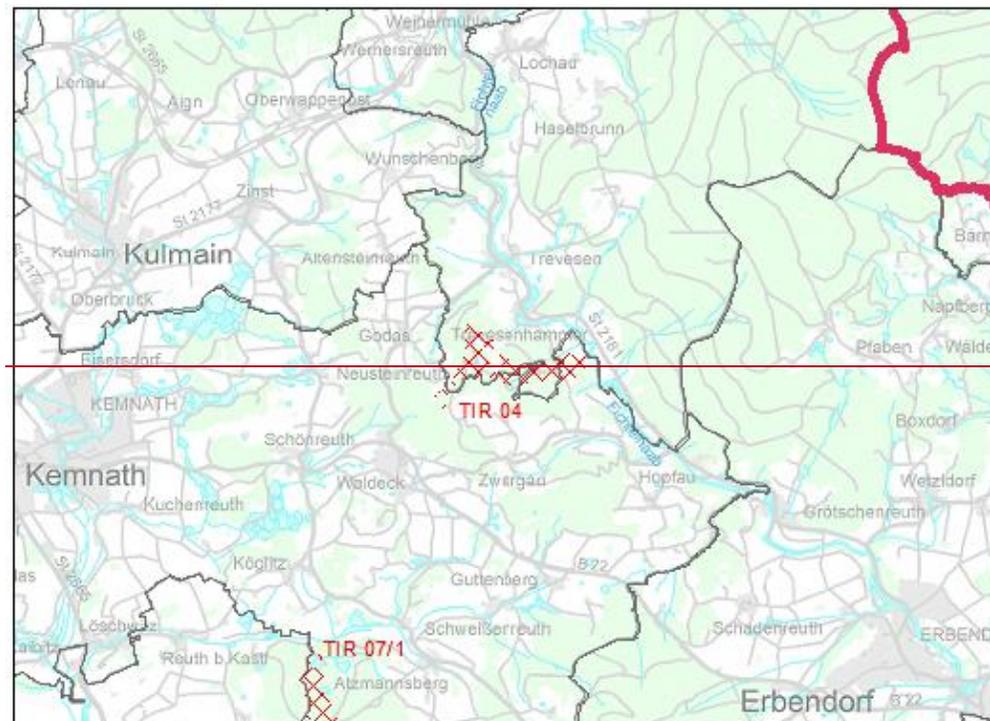
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend
- Naturpark „Steinwald“ flächendeckend
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotophaupt Nr. 6137-1239, -1240) im nördlichen Bereich
- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im nordöstlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit Wespenbussard-Dichtezentrum Kategorie 2 — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) — Vorkommen von Feuersalamandern 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet flächendeckend — Naturpark flächendeckend — Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Besonders landschaftsprägendes Denkmal A-3-6137-0034: Rauher Kulm; Fläche liegt nordöstlich teilweise im äußeren Prüfradius — Bodendenkmal D-3-6137-0154: Frühneuzeitliche Hofwüstung „Zislarhäusel“ — Bodendenkmal D-3-6137-0050: Höhsiedlungen der Frühbronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Frühlatènezeit und des Frühmittelalters, vor- und frühgeschichtlicher Ringwall, mittelalterlicher Burgstall 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Wespenbussards, Brutrevier Schwarzstorch und Vorkommen von Feuersalamandern. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 05, südöstlich Reichenbach

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 169 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 – 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 – 90 %
- Gemeinde(n): Neusorg, Ebnath
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südöstlich Reichenbach

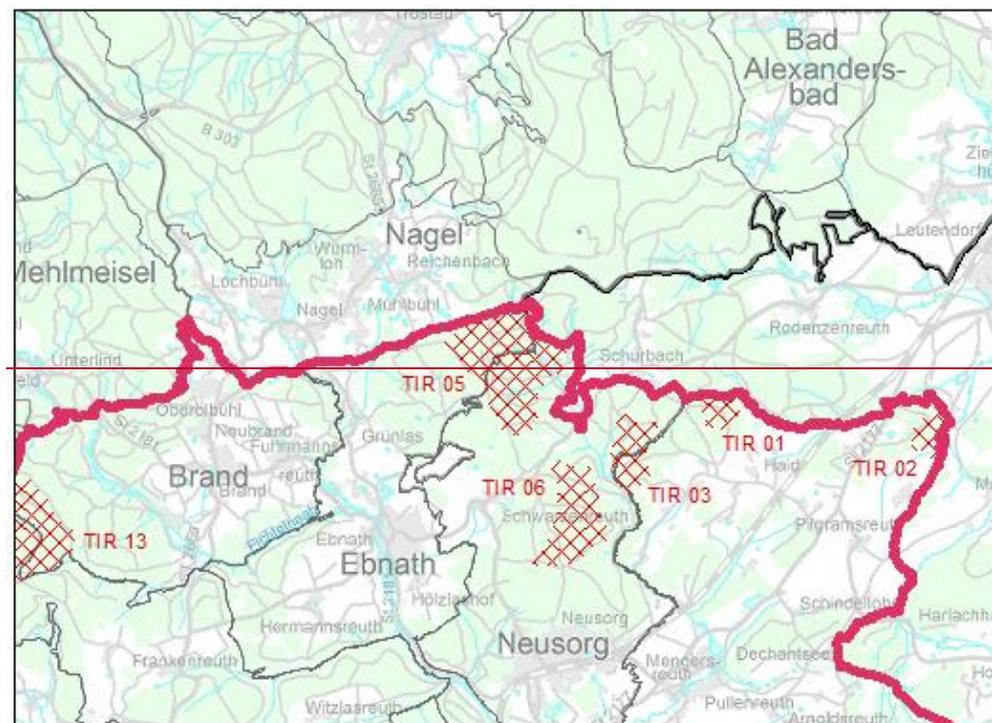
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Richtfunkverbindung

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald mittig und nördlich
- Wasserwirtschaft:
- Regionalplan: Nat40 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – Naturstein "östlich Grünlas" randlich im westlichen Bereich
- Sonstige: größtenteils Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend
- Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend
- Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6037-1159-005) im südöstlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6037-372 „Scheibewiese bei Ebnath“ (südwestlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Fernwanderweg „Fränkischer Gebirgsweg“ kreuzt — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) — Mehrere Einzelnachweise von kollisionsgefährdeten Zwergfledermäusen um Umkreis von einem Kilometer 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Großflächig (ca. 40 ha) Moorboden im zentralen Bereich und kleinflächiger im östlichen Randbereich — Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet flächendeckend — Naturpark flächendeckend — Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — größtenteils Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier des Schwarzstorchs und Nachweise von Zwergfledermäusen. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 06, östlich Schwarzenreuth

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 87 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1–6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65–85 %
- Gemeinde(n): Neusorg
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: östlich Schwarzenreuth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Richtfunkverbindung

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

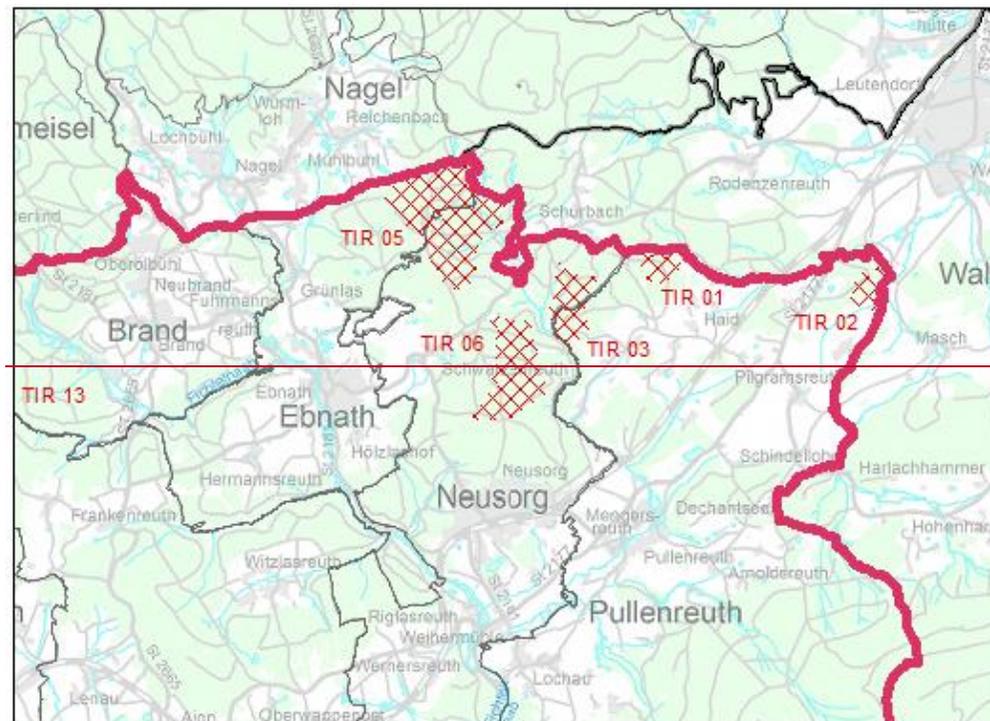
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet WV Neusorg, Brunnen I, II und Quellen I-IV, Zone III
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend
- Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend
- Kleine Biotopfläche gemäß §30 BNatSchG/ Art. 23 BNatSchG (Biotopflächen Nr. 6037-1163-0001) im nördlichen Randbereich
- Geschützter Landschaftsbestandteil im nördlichen Bereich (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Fernwanderweg „Fränkischer Gebirgsweg“ kreuzt — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleiner Flachmoorkomplex im nördlichen Randbereich — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	o
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Wasserschutzgebiet WV Neusorg, Brunnen I, II und Quellen I-IV, Zone III: Überschneidung nur randlich, Zone III, Risiko voraussichtlich beherrschbar 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleineräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Grobräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet flächendeckend — Naturpark flächendeckend — Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine Betroffenheit 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — randlich Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend.
- Die Biotopflächen sowie der gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteil sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Die ABSP (kleinflächig im östlichen und nördlichen Bereich) und VNP-Flächen (nördlicher Randbereich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 07/1, nordöstlich Altköslarn

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: 27 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6–6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55–65 %
- Gemeinde(n): Kastl, Kemnath
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nordöstlich Altköslarn

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hessenreuther Kreiderücken
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

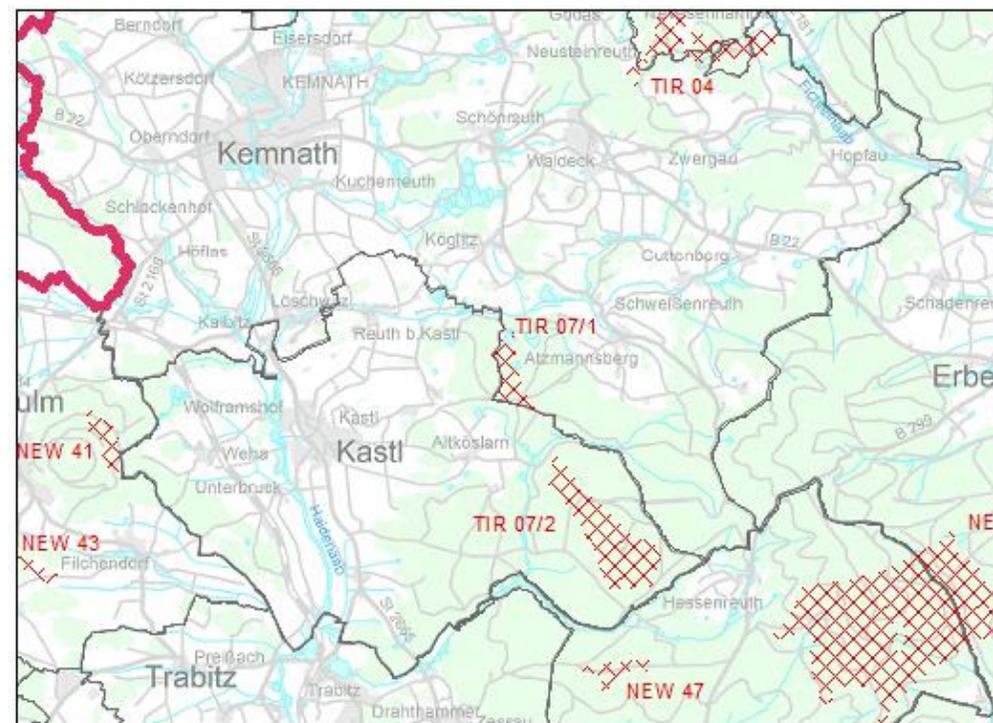
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Kleine Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6137-1126-001) im nördlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID-00568.01) nördlich
- Naturpark „Steinwald“ nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit Wespenbussard-Dichtezentrum Kategorie 2 — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Moorböden im nördlichen und zentralen Bereich 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	---
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 - Rauher Kulm; — Bodendenkmal D-3-6137-0050: Höhensiedlungen der Frühbronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Frühlatènezeit und des Frühmittelalters, vor- und frühgeschichtlicher Ringwall, mittelalterlicher Burgstall 	-
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die folgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Wespenbussard-Dichtezentrum. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km-Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter/potentieller Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise gut geeignet und teilweise geeignet.

Nr. TIR 07/2, südöstlich Altköslarn

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 103 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 – 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 – 75 %
- Gemeinde(n): Kastl, Komnath
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südöstlich Altköslarn

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hessenreuther Kreiderücken
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen / Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

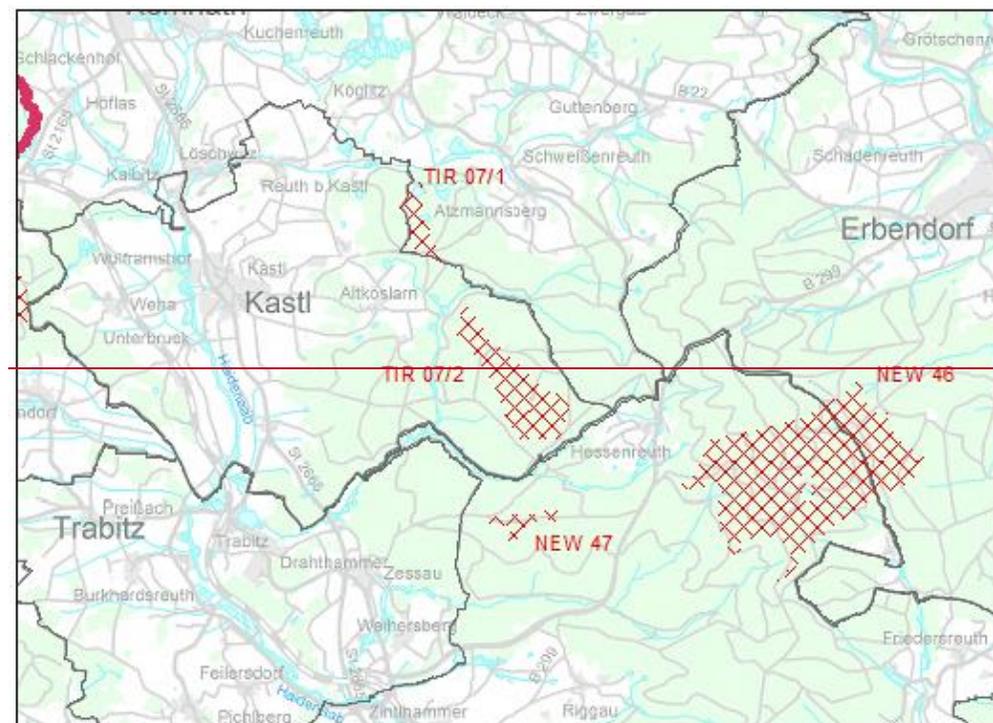
- Naturschutz: keine Betroffenheit bekannt
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) nördlich
- Naturpark „Steinwald“ nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>e/↔</p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit Wespenbussard-Dichtezentrum Kategorie 2 — Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Wespenbussards in nördlicher Hälfte des Gebietes — Prüfradius um Wochenstubenquartier der kollisionsgefährdeten Zweifarbfledermaus im südöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. — Einzelnachweis der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus im Umkreis von einem Kilometer. 	<p>-</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>e</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend 	<p>--</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Besonders landschaftsprägendes Denkmal: A-3-6137-0034 – Rauher Kulm; Fläche — Bodendenkmal D-3-6137-0050: Höhensiedlungen der Frühbronzezeit, der Urnenfelderzeit, der Frühlatènezeit und des Frühmittelalters, vor- und frühgeschichtlicher Ringwall, mittelalterlicher Burgstall 	<p>e</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Dichtezentrum und Prüfbereich des Wespenbussards, Prüfradius um Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus und Einzelnachweis Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID-00568.01).
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. TIR 09, östlich Wildenreuth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~132~~-79 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 85 %
- Gemeinde(n): Windischeschenbach, Kirchendemenreuth, Erbendorf
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
- Mikrostandort: östlich Wildenreuth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Photovoltaikanlage Planung Solarpark Frodersreuth (Erbendorf), Freiflächen-Photovoltaikanlage Steinreuth (Kirchendemenreuth)

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

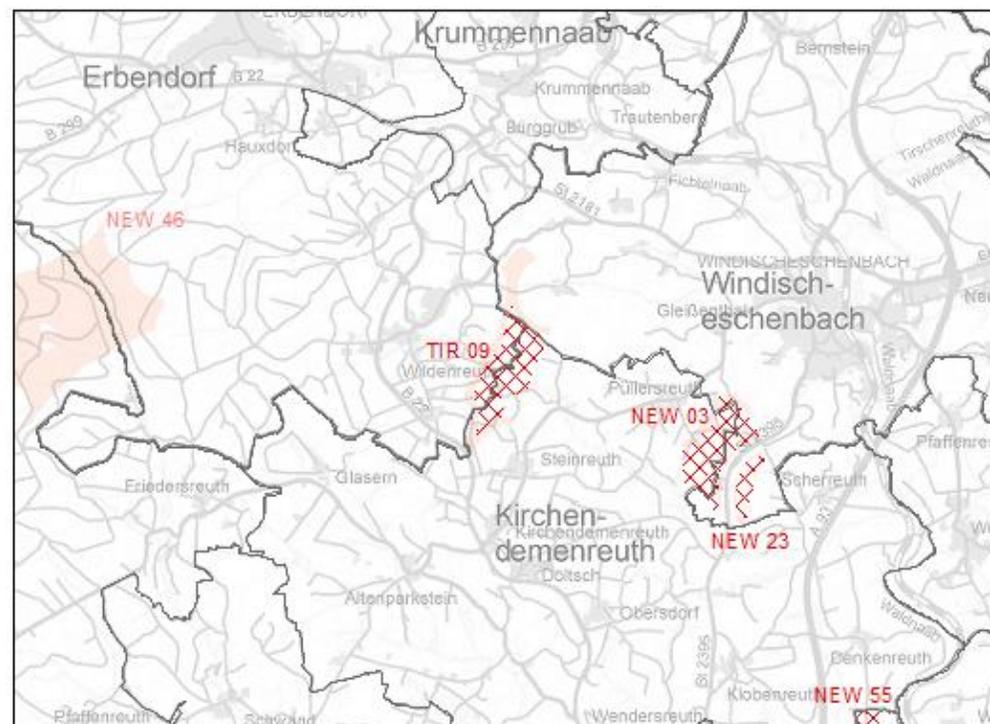
- Naturschutz: ~~Flächen für Natur- und Artenschutz~~ keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: T23 Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung westlich Windischeschenbach
- Regionalplan: teilweise Überlagerung mit Planung Solarpark Frodersreuth
- Sonstige: ~~Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr~~ keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Teilweise Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. W.“
- Teilweise Überlagerung mit Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor. 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - <u>Richtfunkverbindung</u> - <u>Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr</u> 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen (Wald und Weide) und -Einzelstrukturen (westlich und mittig) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01).
- Die VNP-Fläche (im westlichen Randbereich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren, daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 11, nördlich Pilmersreuth a.Wald

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 26 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Tirschenreuth
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nördlich Pilmersreuth a.Wald

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Wasserschutzgebiet WV Tirschenreuth benachbart

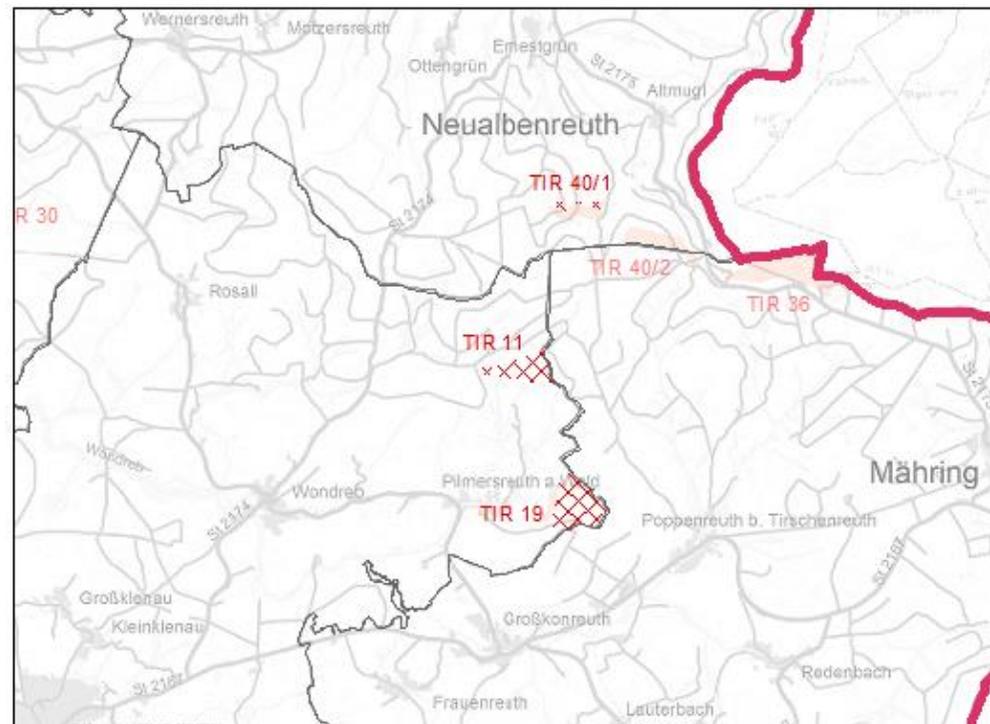
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Biotopen vor. 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor Bodendenkmal D-3-6040-00008: Mittelalterliche Wüstung „Bärnreuth“ 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. - Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut und teilweise gut geeignet. 	

Nr. TIR 12, westlich Pechtnersreuth

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 113 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 – 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 – 85 %
- Gemeinde(n): Waldsassen
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: westlich Pechtnersreuth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Lausnitzer Randberge
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Wasserversorgungsleitung

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

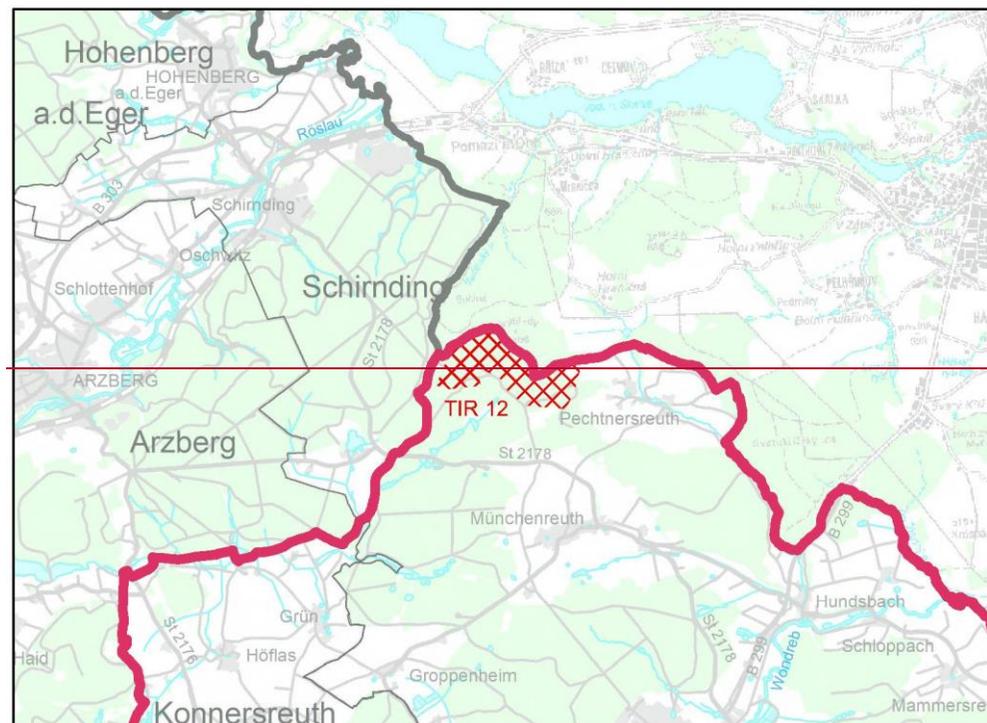
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft:
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet WV Cheb (CR), Naturfreundehaus Münchenreuth, Seedorf incl. BGS-Unterkunft, Stadt Waldsassen
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend,
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG)

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00449.01) westlich
- Naturpark „Fichtelgebirge“ westlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> — landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend — mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> — besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-71: Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit; Fläche liegt nördlich im nahen Prüfradius — besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-2: Kloster Waldsassen; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius — Bodendenkmal D-3-5939-0005: mittelalterliche Wüstung „Forchheim“ mit zwei Turmhügeln 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> — Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00449.01).
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km-Prüfradius zu zwei besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Die Fläche mit VNP-Wald (größer, südöstlich) sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 13, südlich Mehlmeisel		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 464-73 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - > 7.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 110 % • Gemeinde(n): Immenreuth, Brand, Kulmain • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: südlich Mehlmeisel 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Wasserschutzgebiet Punreuther Quellen WV Immenreuth 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • <u>Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg</u> Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend – Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - <u>Zuständigkeitsbereich (ZB) militärischer Flugverkehr</u> - <u>Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg</u> 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Bodenschutzwald, **Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild**- Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 4 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden. Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg: Hier kann es in den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Höhenbeschränkungen, sonstigen Auflagen oder zu Ablehnungen von WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 14, westlich Thumssenreuth

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 42 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6–5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55–65 %
- Gemeinde(n): Krummennaab
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: westlich Thumssenreuth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Naab-Wondreb-Senke
- Derzeitige Nutzung: überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Wald
- Umfeld: Bauschuttdeponie westlich Thumssenreuth

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

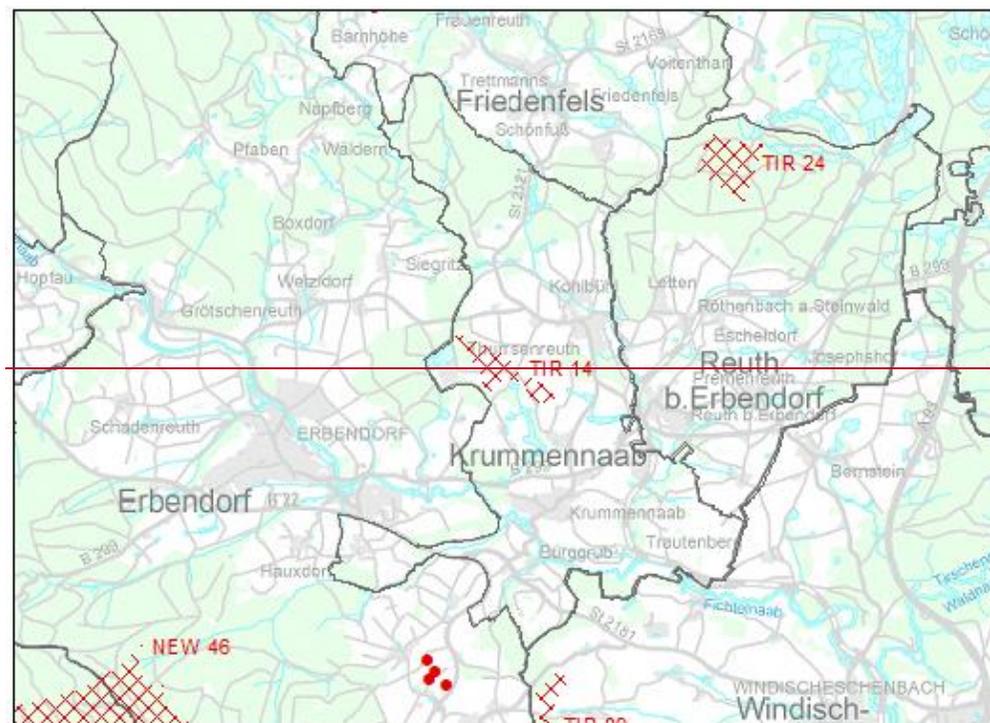
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark „Steinwald“ flächendeckend
- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im nordwestlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Serpentinstandorte in der nördlichen Oberpfalz“ westlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Fernwanderweg Main-Mies-Weg kreuzt das Gebiet — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Prüfradius um Einzelquartier des kollisionsgefährdeten Kleinabendseglers im westlichen Bereich — Einzelnachweise der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus im Umkreis von einem Kilometer 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmal D-3-6138-0062: Spätpaläolithische und mesolithische Freilandstation 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfradius um Einzelquartier des Kleinabendseglers, Einzelnachweise der Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die ABSP-Fläche (klein, im nordwestlichen Bereich) sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung und Umgriff) ausgenommen werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise gut geeignet und teilweise geeignet.

Nr. TIR 15, nördlich Frauenreuth

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 36 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 – 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 – 95 %
- Gemeinde(n): Friedenfels
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nördlich Frauenreuth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Steinwald
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen / Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald im westlichen Bereich
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

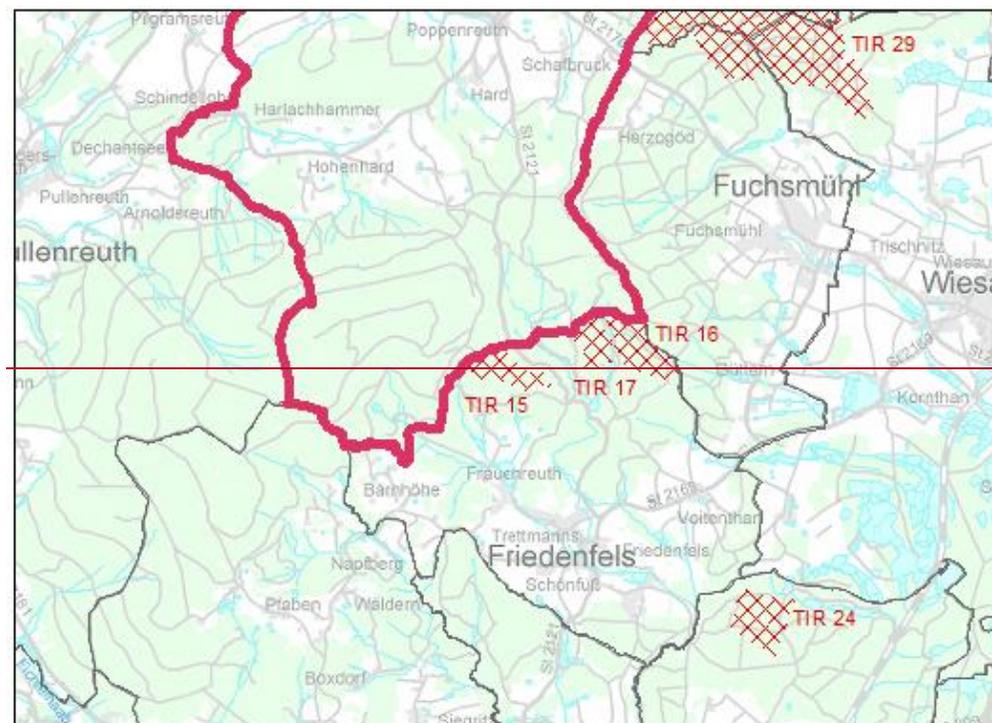
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 „LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00004 „Steinwald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

- FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ (östlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Fernwanderweg Goldsteig kreuzt Gebiet — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Bodenschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet flächendeckend — Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend — Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Steinwaldrücken“ im nordöstlichen Bereich — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie G 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — Keine Betroffenheit 	o
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID-00568.01).
- Die VNP-Flächen (zentral) sollten von einer möglichen bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 16, westlich Güttern		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
(1) Gebietstypisierung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>49-47</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 % • Gemeinde(n): Friedenfels • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: westlich Güttern 		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Naturraum</u>Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Steinwald • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):		
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: <u>Bodenschutzwald</u> • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: <u>Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr</u>keine Betroffenheit 		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 „LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00004 „Steinwald“ 		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:		
<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ unmittelbar westlich angrenzend 		
Kartenausschnitt		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Fast ausschließlich Flächen mit VNP „Wald“ 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Überlagerung im westlichen Bereich mit Bodenschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend - Weitgehend unzerschnittener Waldbereich ohne Infrastruktureinrichtungen (Erschließung und Netzanbindung) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - <u>Zuständigkeitsbereich (ZB) militärischer Flugverkehr</u> 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 4 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 17, nordöstlich Friedenfels

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 30 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 – 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 – 80 %
- Gemeinde(n): Friedenfels
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nordöstlich Friedenfels

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Steinwald
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen / Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft:
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

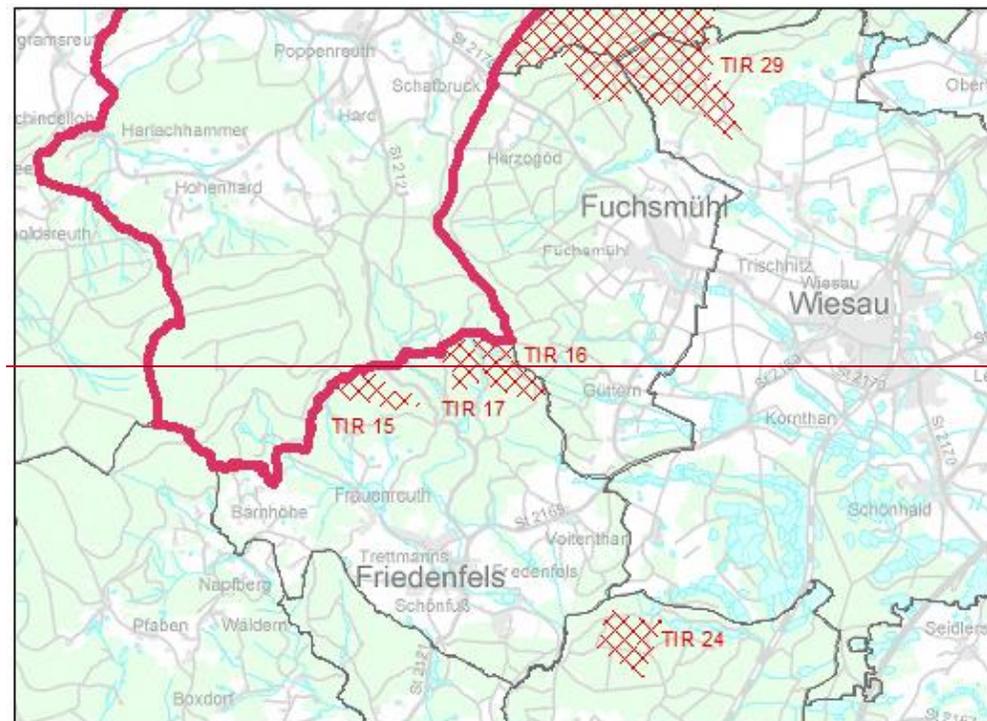
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 „LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00004 „Steinwald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

- FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ (unmittelbar östlich angrenzend und westlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) — Fast ausschließlich Flächen mit VNP „Wald“ 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Überlagerung durch Bodenschutzwald. Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet flächendeckend — Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend — Weitgehend unzerschnittener Waldbereich ohne Infrastruktureinrichtungen (Erschließung und Netzanbindung) — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut und teilweise gut geeignet.

Nr. TIR 18, nordwestlich Ellenfeld

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 23-12 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 %
- Gemeinde(n): Tirschenreuth
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nordwestlich Ellenfeld

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

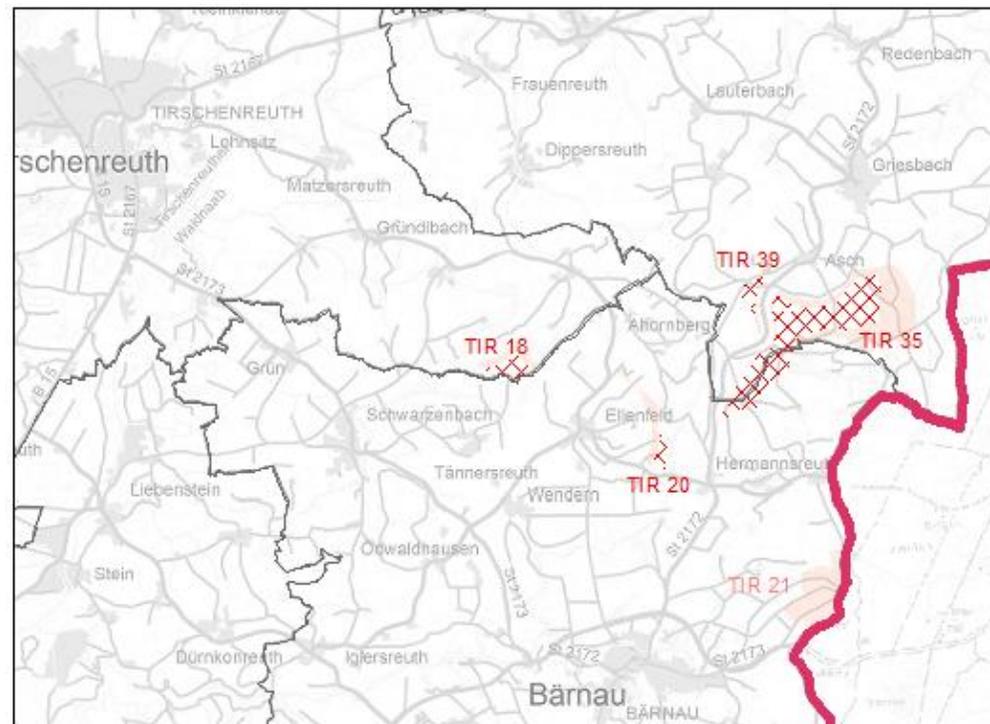
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ~~keine Betroffenheit~~ Richtfunkverbindung

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Rotmilan im nördlichen und östlichen Bereich.</u> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerungen mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - keine Betroffenheit 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - <u>Richtfunkverbindung</u> 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs, Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Rotmilian im nördlichen und östlichen Bereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut und teilweise gut geeignet.

Nr. TIR 19, östlich Pilmersreuth a.Wald		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>47-42</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 % • Gemeinde(n): Tirschenreuth • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: östlich Pilmersreuth a.Wald 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge, Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: landschaftspflegerische Maßnahme: Durchgrünung 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorböden im östlichen und südlichen Teil des Gebietes 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor. 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen. <u>Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.</u> - Die ABSP- und VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet. 	

Nr. TIR 20, östlich Ellenfeld		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 196 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - 7.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 % • Gemeinde(n): Bärnau • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: östlich Ellenfeld 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Windenergieanlagen (4 Standorte) benachbart, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Quellen 1-4 WV Ellenfeld-Wendern, Zone II • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet weitgehend überlagernd • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Rotmilan in nördlicher Hälfte</u> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet Quellen 1-4 WV Ellenfeld-Wendern, Zone II: geringe Überschneidung, Risiko voraussichtlich beherrschbar 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen im direkten Umfeld - Schutzwald für Lebensraum und Landschaft: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs, Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Rotmilan in nördlicher Hälfte. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone II) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Die ABSP-Flächen (südöstlicher Bereich, kleinflächig) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 21, nordöstlich Bärnau

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 44 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.7 → 7.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 - 105 %
- Gemeinde(n): Bärnau
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nordöstlich Bärnau

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Wald
- Umfeld: unmittelbare Grenznähe zu Tschechien, Windenergieanlage Planung, Bodenschutzwald

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

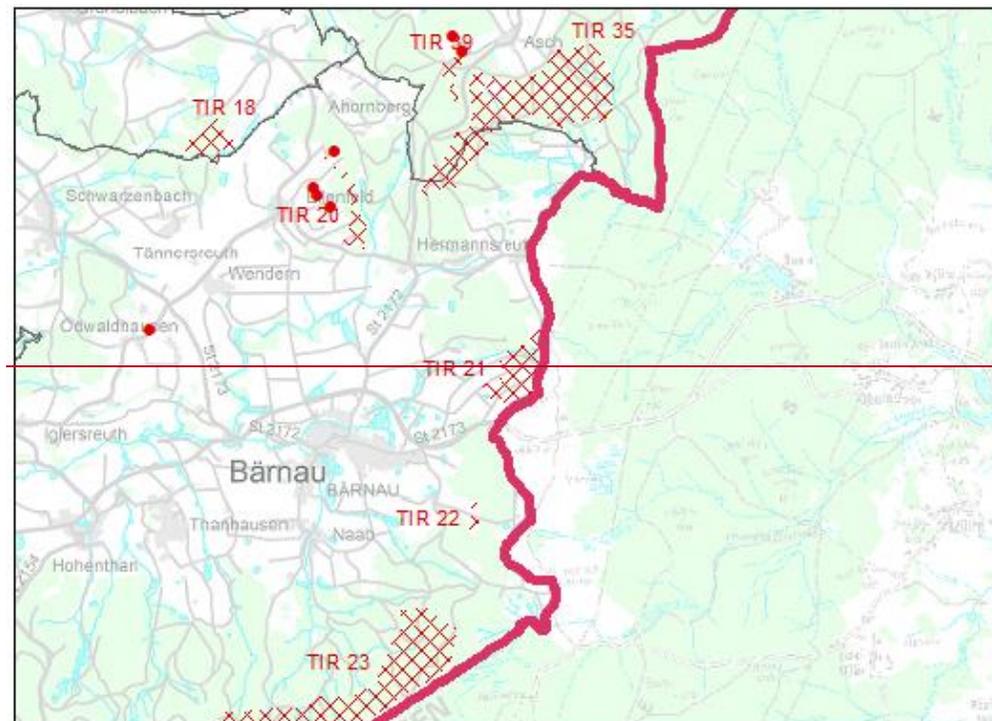
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: WV Bärnau Wieskapellenquellen 1-4, Zone III
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet randlich im nördlichen Teil
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:

- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen zentral im Gebiet
- Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Teil des Gebietes: 6140-1121-001 „Brachflächen im "Hinteren Steinberg" nordöstlich Bärnau“
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im zentralen Teil des Gebietes

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	e/↔
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Rotmilans — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — WV Bärnau-Wieskapellenquellen 1-4, Zone III: nur geringfügige Überschneidung, nicht im direkten Anstrom. Risiko voraussichtlich beherrschbar. 	e
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — landschaftliches Vorbehaltsgebiet — Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) — Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Bärnauer Grenzkamm“ — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor. 	e
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ~~— Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfbereich des Rotmilans und Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- ~~— Die Biotop- und Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsfächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.~~
- ~~— Die ABSP- und VNP-Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- ~~— Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG-Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~— Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.~~

Nr. TIR 22, südöstlich Bärnau

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 5 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 7.2 – 7.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 90 – 100 %
- Gemeinde(n): Bärnau
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südöstlich Bärnau

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Grenznähe zu Tschechien, Windenergieanlagen in Planung (2 Standorte), Regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

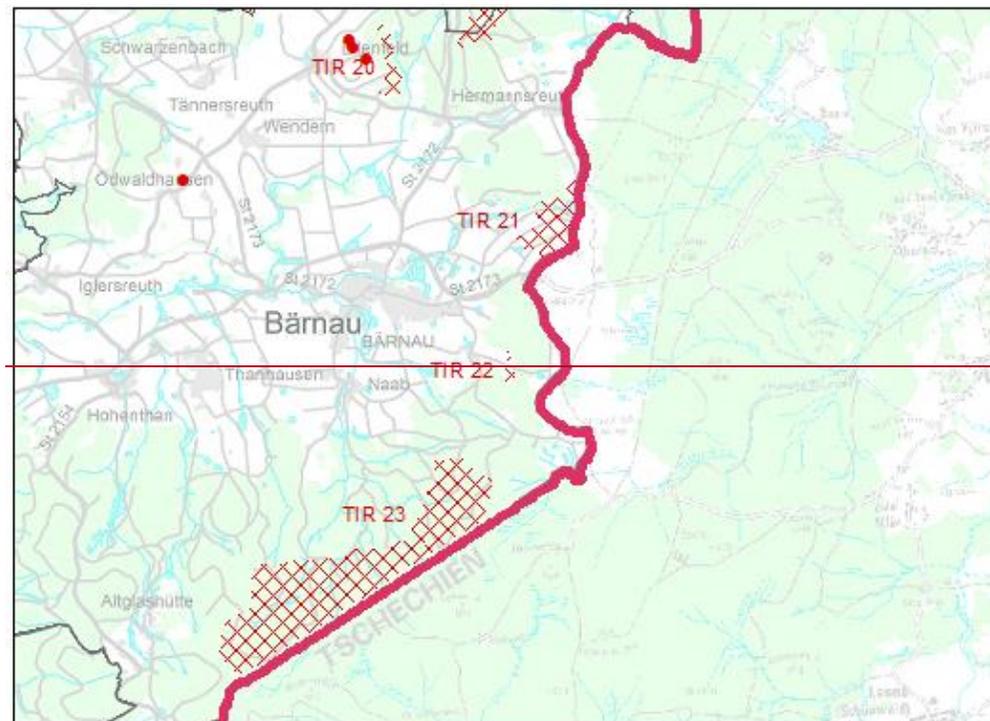
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:

- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

- FFH-Gebiet Nr. 6240-302 „Moorgebiet bei Bärnau“ (südlich)

-Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Rotmilans — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> — landschaftliches Vorbehaltsgebiet — Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) — Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Bärnauer Grenzkamm“ <p>Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A</p>	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor. 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> — Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfbereich des Rotmilans und Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. — Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gemeinsam mit der benachbarten Fläche TIR 21 bzw. TIR 23 gut geeignet. — Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet. 	

Nr. TIR 23, östlich Altglashütte

Vorranggebiet 

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 315 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 → 7.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 – 110 %
- Gemeinde(n): Bärnau
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: östlich Altglashütte

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächig landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: unmittelbare Grenznähe zu Tschechien

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Überlagerung mit regionalem Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

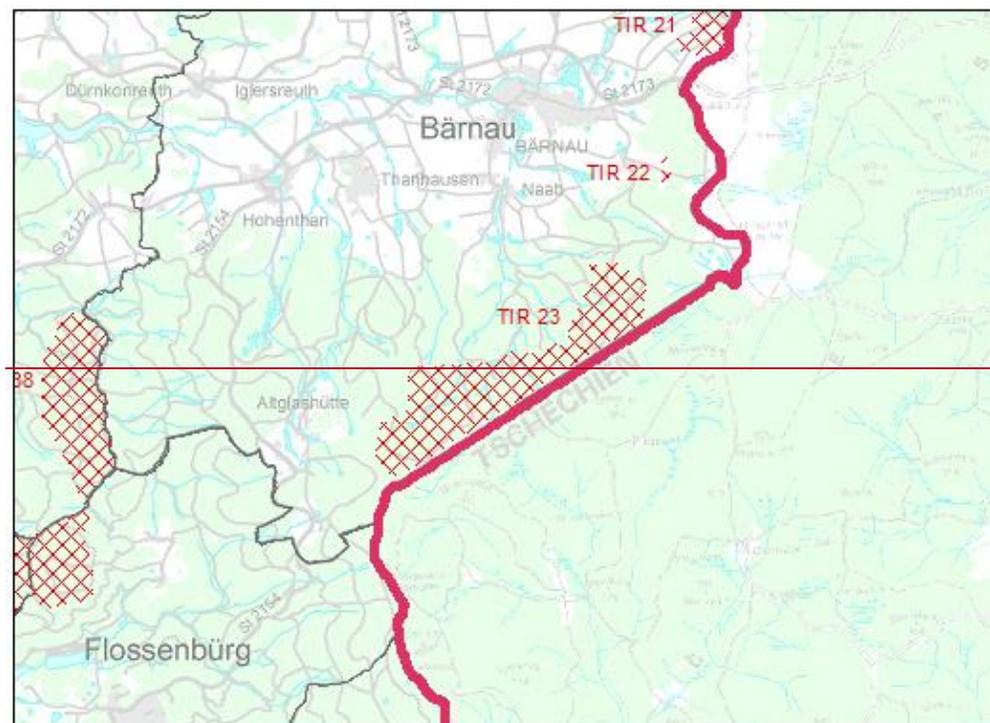
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00564.01 „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Naturdenkmal ND-02977 „Naturdenkmal 2 Granitblöcke“ (punktuell im zentralen Bereich)
- Naturdenkmal ND-02979 „Naturdenkmal Wackelstein“ (punktuell im südlichen Bereich)
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufflächen im nördlichen Bereich (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturschutzgebiet NSG-00466.01 „Moorgebiet bei Bärnau“ (nordöstlich)
- FFH-Gebiet Nr. 6240-302 „Moorgebiet bei Bärnau“ (nordöstlich)
- FFH-Gebiet Nr. 6240-301v „Bergwiesengebiet Altglashütte“ (südwestlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG-VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Moorböden im gesamten Gebiet eingestreut (geringer Gebietsanteil) 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, jedoch ist von sensiblen Verhältnissen im weiteren Einzugsbereich auszugehen 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) — Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Entenbühlrücken“ im westlichen Teilbereich — Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung „Bärnauer Grenzkamm“ im östlichen Teilbereich — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie G 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmal D-3-6240-0018: Frühzeitlicher Handwerksplatz und Hofwüstung „Flusshütten“ 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01).
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (sensible Verhältnisse im weiteren Einzugsbereich) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 24, nördlich Escheldorf		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 52 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 5.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 % • Gemeinde(n): Reuth b.Erbendorf • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: nördlich Escheldorf 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Naab-Wondreb-Senke • Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächige landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Muckentaler Weiher als wichtiges Habitat zahlreicher Arten 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: <u>Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr</u> keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 „LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00004 „Steinwald“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ (westlich) 		

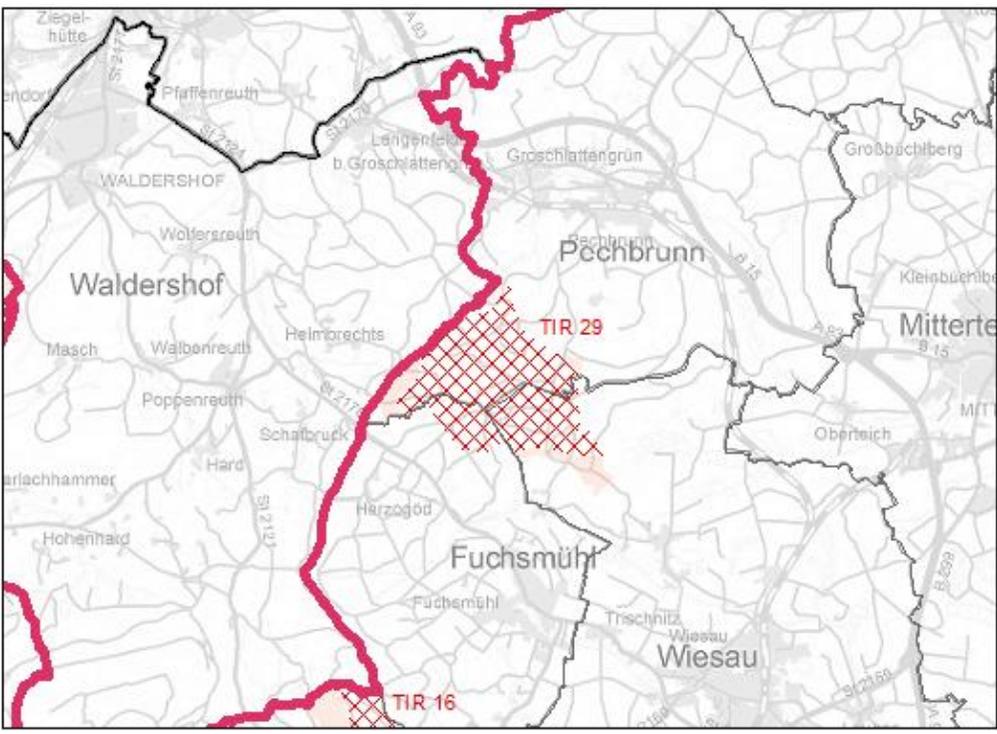
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitgehende Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - <u>Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr</u> 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung Dichtezentrum Kategorie 2 des Rotmilans/Fischadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 4 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet und teilweise gut geeignet.

<p>Nr. TIR 29, nördlich Fuchsmühl</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>423-369</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 7.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 % • Gemeinde(n): Wiesau, Fuchsmühl, Pechbrunn • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: nördlich Fuchsmühl 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge, Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Steinwald, Naab-Wondreb-Senke • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Gasleitung Ahornberg - Lippertsmühle, Photovoltaikanlage Sonnenenergie Wiesau in Planung, Abbau von Ton nördlich Fuchsmühl 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild randlich im Nordwesten • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: teilweise Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation, <u>Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr</u> 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend - Naturpark „Steinwald“ flächendeckend - Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im östlichen Randbereich 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet „Großer Teichelberg“ unmittelbar östlich angrenzend - FFH-Gebiet „Basaltkuppen in der Nördlichen Oberpfalz“ nördlich bzw. östlich angrenzend 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg „Fränkischer Gebirgsweg“ kreuzt das Gebiet - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Seeadlers im östlichen Bereich - Überlagerung mit Nahbereich und zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Uhus im nordöstlichen Bereich - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Rotmilans im südöstlichen Bereich - Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2 im südöstlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - teilweise Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - <u>Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr</u> 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsf lächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP-, VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Seeadlers, ~~Nahbereich und~~ Prüfbereich des Uhus, Prüfbereich des Rotmilans und Dichtezentrum Kategorie 2 des Fischadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Die maximale Bauhöhe im südlichen Teil der Fläche beträgt, bedingt durch den MVA Sektor S 4 des Flugplatzes Grafenwöhr, 1224 m über NHN. Der nördliche Teil der Fläche unterliegt keiner Bauhöhe.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 30, westlich Rosall

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 4 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 – 5.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 – 65 %
- Gemeinde(n): Leonberg
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: westlich Rosall

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, WV Mitterteich Quellgebiet Zirkenreuth

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG)

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

- Naturschutzgebiet „Wondreb-Aue“ südlich
- FFH-Gebiet „Wondrebaue und angrenzende Teichgebiete“ südlich

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	e / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2 — Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	e
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-2: Kloster Waldsassen; Fläche liegt südlich im äußeren Prüfradius 	-
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Fischadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die ABSP-Fläche sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise gut geeignet und teilweise geeignet.

Nr. TIR 32, westlich Pleußen		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 46 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 % • Gemeinde(n): Mitterteich • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: westlich Pleußen 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge, Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Lausnitzer Randberge, Naab-Wondreb-Senke • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Süd-Ost-Link C2, Neubau 380kV-Achse, Ersatzneubau Ostbayernring, diverse Freileitungen 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen</p>		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <->
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - kleinflächige Moorboden im nördlichen Randbereich 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-71: Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit; Fläche liegt südwestlich im nahen Prüfradius - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-2: Kloster Waldsassen; F Fläche liegt südwestlich im nahen Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Süd-Ost-Link C2, - Neubau_380kV-Achse, - Ersatzneubau Ostbayernring, - diverse Freileitungen - Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Seeadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu zwei besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung ~~gemeinsam mit der benachbarten Fläche TIR 33~~ gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet und teilweise gut geeignet.

Nr. TIR 33, westlich Kondrau

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 25 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 – 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 – 70 %
- Gemeinde(n): Mitterteich, Konnersreuth
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: westlich Kondrau

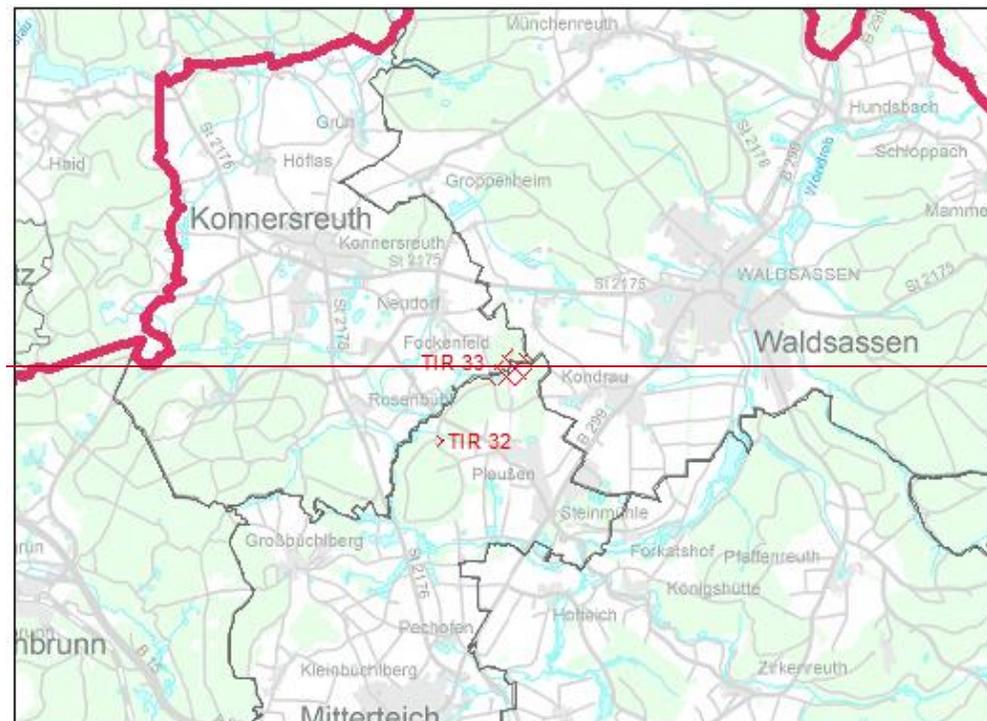
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Lausnitzer Randberge
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Freileitung 110kV Doppelleitung, Gasleitung Arzberg-Waidhaus, Gasleitung Ahornberg-Lippertsühle

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild randlich im Nordosten
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan:
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG)

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: Vorgeschlagenes Schutzgebiet Naturpark Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>e/=<=></p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	<p>-</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>e</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion. 	<p>-</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-71: Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit; Fläche liegt südwestlich im nahen Prüfradius — besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-2: Kloster Waldsassen; Fläche liegt südwestlich im nahen Prüfradius 	<p>-</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Freileitung 110kV Doppelleitung — Gasleitung Arzberg-Waidhaus — Gasleitung Ahornberg-Lippertsmühle — Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Seeadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu zwei besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.

<p>Nr. TIR 34, südwestlich Mehlmeisel Vorranggebiet ☒</p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>144-92</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 7.4 - > 7.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 100 - 115 % • Gemeinde(n): Immenreuth • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: südwestlich Mehlmeisel 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (großflächig), Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Bodenschutzwald (<u>beide randlich</u>) • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • <u>Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg</u> Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend - Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Großflächige VNP-Fläche (> 10 ha) im nordwestlichen Bereich Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 nahezu flächendeckend - In der Nähe von visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Interessensgebiet der Luftverteidigungsanlage Döbraberg 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 4 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg: Hier kann es in den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Höhenbeschränkungen, sonstigen Auflagen oder zu Ablehnungen von WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 35, südlich Asch		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 495-116 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 100 % • Gemeinde(n): Bärnau, Mähring • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: südlich Asch 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Fläche für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: regionaler Klimaschutzwald, <u>Bodenschutzwald</u> • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotophaupt Nr. 6140-1103, -1105, -1106, -1123) im nordwestlichen und nordöstlichen Bereich - Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfäche im nördlichen Bereich 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Spirkenmoor bei Griesbach“ nordöstlich 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fernwanderweg „Nurtschweg“ kreuzt das Gebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Brutreviere des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Rotmilans 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - großflächige Moorböden an mehreren Stellen - <u>Bodenschutzwald</u> 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Es liegt keine Betroffenheit vor Bodendenkmal D-3-6140-0108: neuzeitliche Hofwüstung „Aschersreuth“</u> 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotop- und Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsf lächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs und zentralem Prüfbereich des Rotmilans. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- **Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.**
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- ~~— Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Überlagerung mit regionalem Klimaschutzwald und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 36, südöstlich Altmugl

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 49 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 – 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 – 85 %
- Gemeinde(n): Mähring
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südöstlich Altmugl

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

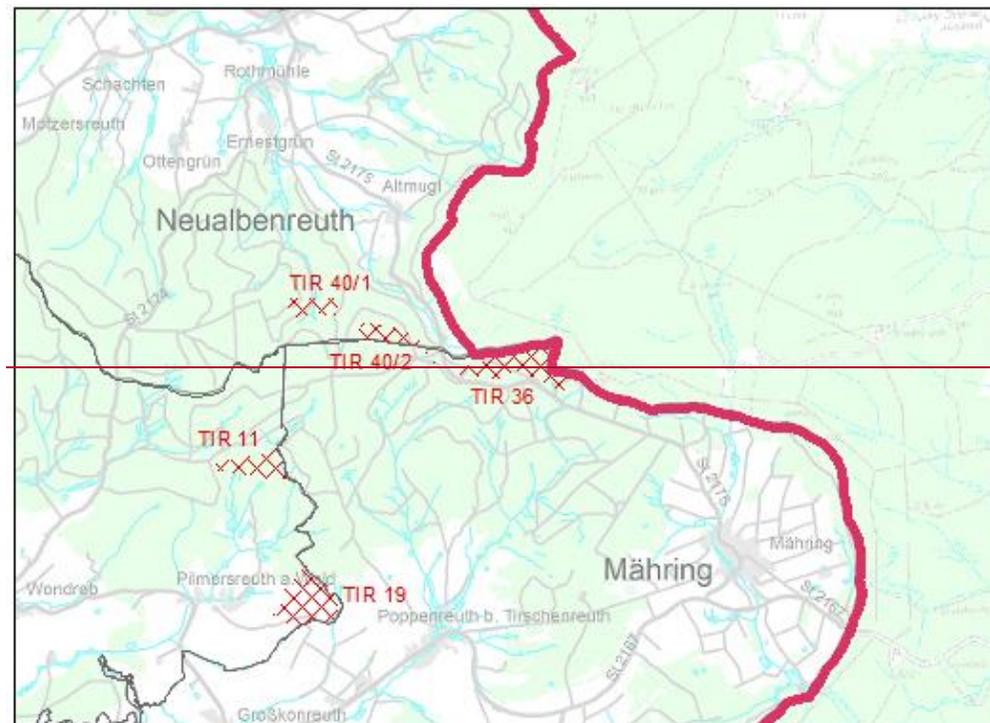
(3) Andere Konzepte / Planungen / Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: WV Waldsassen, Quellgebiet Breitenbrunnquellen, Muglbachtalquellen, Erlbrunnen; WV Tirschenreuth, Quellgebiet 1894, 1923, Hammerbach, Brandfleck, Neugrünbach, Kreuzbuche, Heu-, Silberb.
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



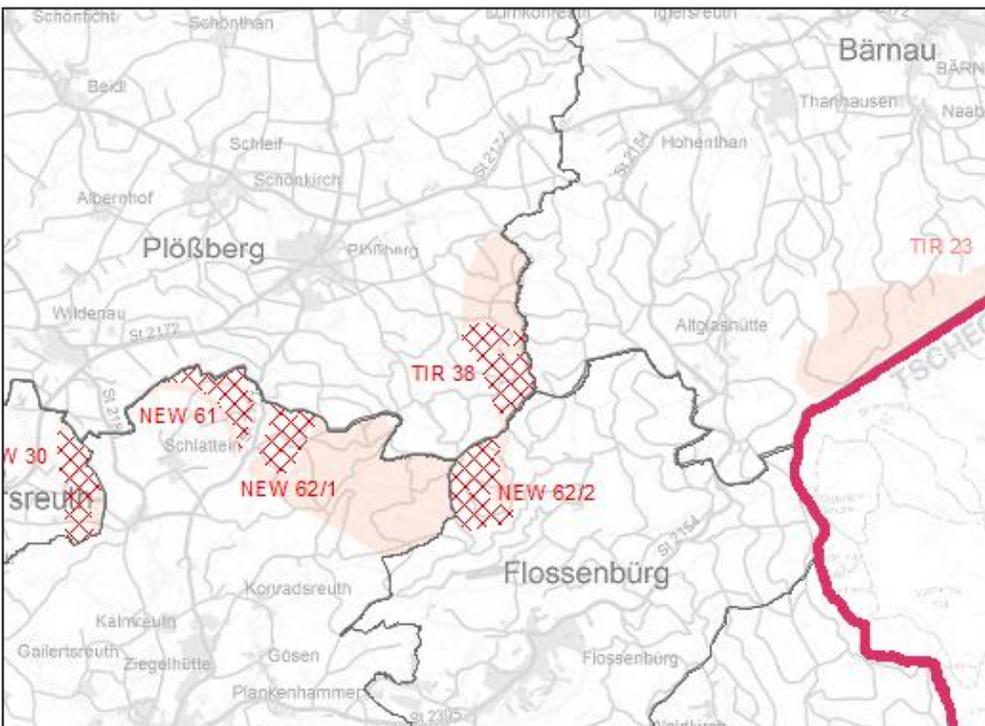
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Fernwanderweg „Nurtschweg“ verläuft knapp südlich des Gebietes: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Großflächige, überregional bedeutsame ABSP-Fläche (ca. 1,6 ha) im nordöstlichen Randbereich 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — großflächigeres, ungestörtes Quellmoor (ca. 1,6 ha) im nordöstlichen Randbereich 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, jedoch ist von sensiblen Verhältnissen im weiteren Einzugsbereich auszugehen 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend — landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung — unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmal D-3-6040-0005: mittelalterliche Wüstung „Högelstein“ 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen.
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (sensible Verhältnisse im weiteren Einzugsbereich) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windenergieanlagen ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

<p>Nr. TIR 38, östlich Plößberg</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 473-76 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 % • Gemeinde(n): Plößberg • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: östlich Plößberg 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: mehrere kleine Flächen mit Bodenschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) flächendeckend - Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Rotmilans im nordöstlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. - Brutrevier des Schwarzstorchs im südlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion. - Moorböden in südlicher Gebietshälfte 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs und zentralem Prüfbereich des Rotmilans. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01).
- Überlagerung mit Bodenschutzwald: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 39, westlich Asch

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~10~~8 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 7.0 - 7.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 90 - 95 %
- Gemeinde(n): Mähring
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: westlich Asch

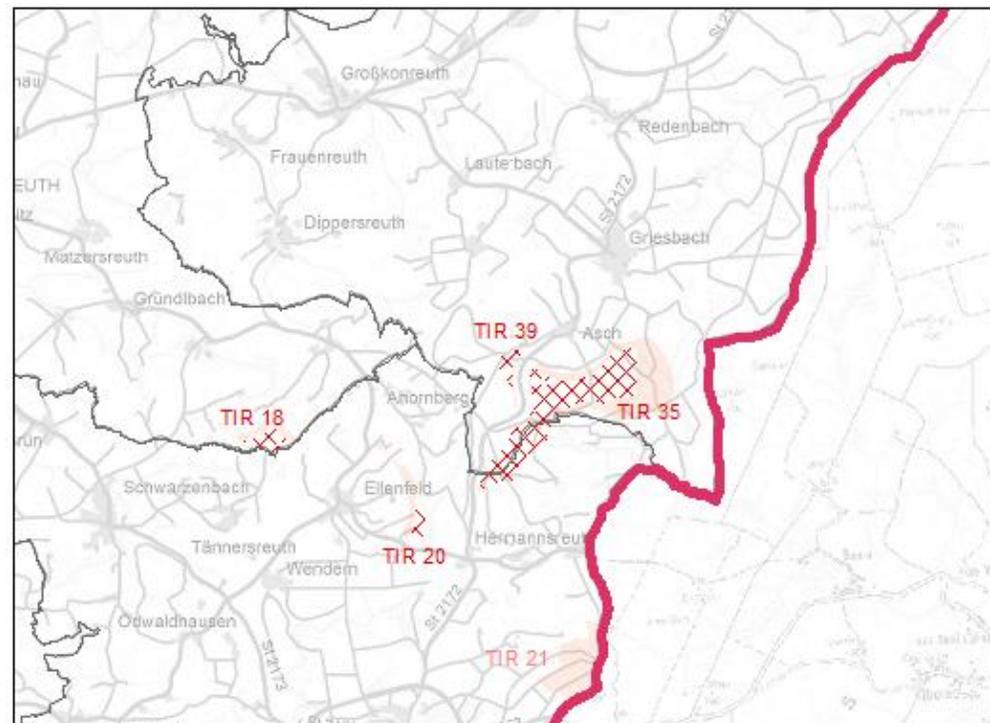
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Windpark Asch (2 Standorte), WV Tirschenreuth / WV Laub, Quellgebiet Laub (WV Tirschenreuth 6 Quellen, WV Laub Quellen 1-3)

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Überlagerung mit Bodenschutzwald und regionalem Klimaschutzwald im südlichen Bereich
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Zwei Brutreviere des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Überlagerung mit Bodenschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor. 	<u>o</u>
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Überlagerung mit regionalem Klimaschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Windpark Asch - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG im Umfeld des Vorranggebietes) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überlagerung mit Klimaschutzwald und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit dem geplanten VRG TIR 35~~seiner Größe~~ hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

<p>Nr. TIR 40/1, südwestlich Altmugl</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>47-6</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 % • Gemeinde(n): Bad Neualbenreuth, Mähring • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth • Mikrostandort: südwestlich Altmugl 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: <u>Wasserschutzgebiet WV Waldsassen</u> 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: <u>Flächen für Natur- und Artenschutz</u> keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet randlich im östlichen Teil • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o / <=>
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Brutrevier des Schwarzstorchs im westlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben.	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, jedoch ist von sensiblen Verhältnissen im weiteren Einzugsbereich auszugehen	-
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung	--
- unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B	
Kulturelles Erbe	
- es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. - Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (sensible Verhältnisse im weiteren Einzugsbereich) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen. - Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzgebietes des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich. - Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet, aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet. 	

Nr. TIR 40/2, südlich Altmugl

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 20 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 7.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 95 %
- Gemeinde(n): Bad Neualbenreuth, Mähring
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südlich Altmugl

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

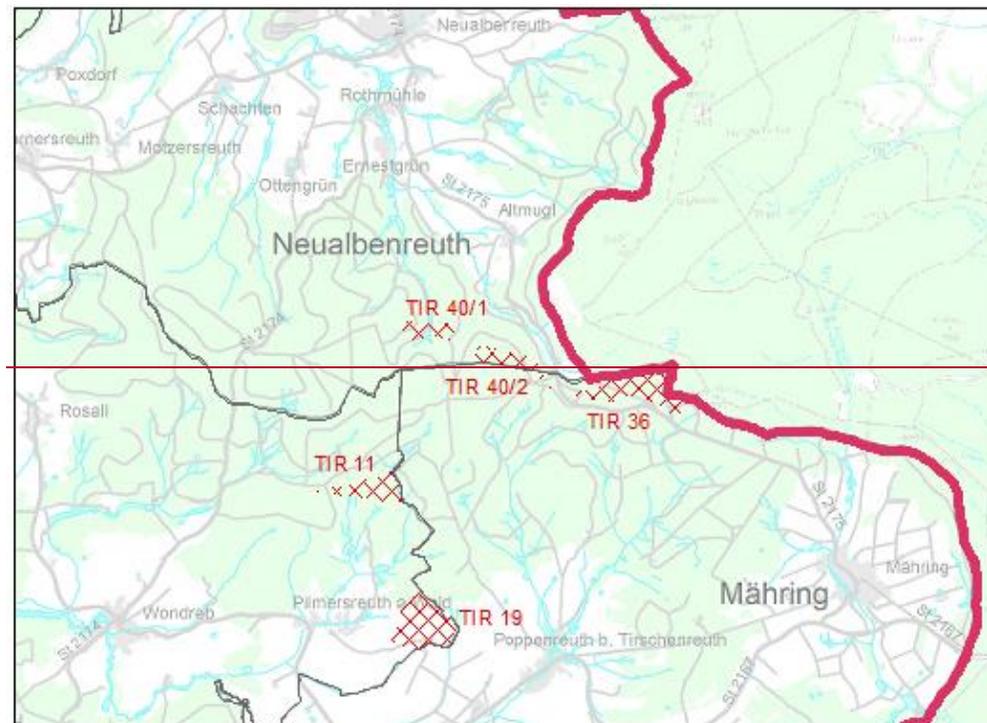
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG)

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



<p>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</p>	
<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>e/↔</p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt — Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	<p>e</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>e</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung — landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend — unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	<p>—</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Betroffenheit vor 	<p>e</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten</p>	
<p>(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich. — Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. — Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet. 	

Nr. TIR 44, aus SUP TIR N1 nördlich Siegritz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 12 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Krummennaab
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: ~~nördlich~~ nördlich Siegritz Escheldorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Steinwald
- ~~Naturraum: Haupteinheit: Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Naab-Wondreb-Senke~~
- ~~Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächige landwirtschaftliche Nutzung~~
- Umfeld: Muckentaler Weiher als wichtiges Habitat zahlreicher Arten

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

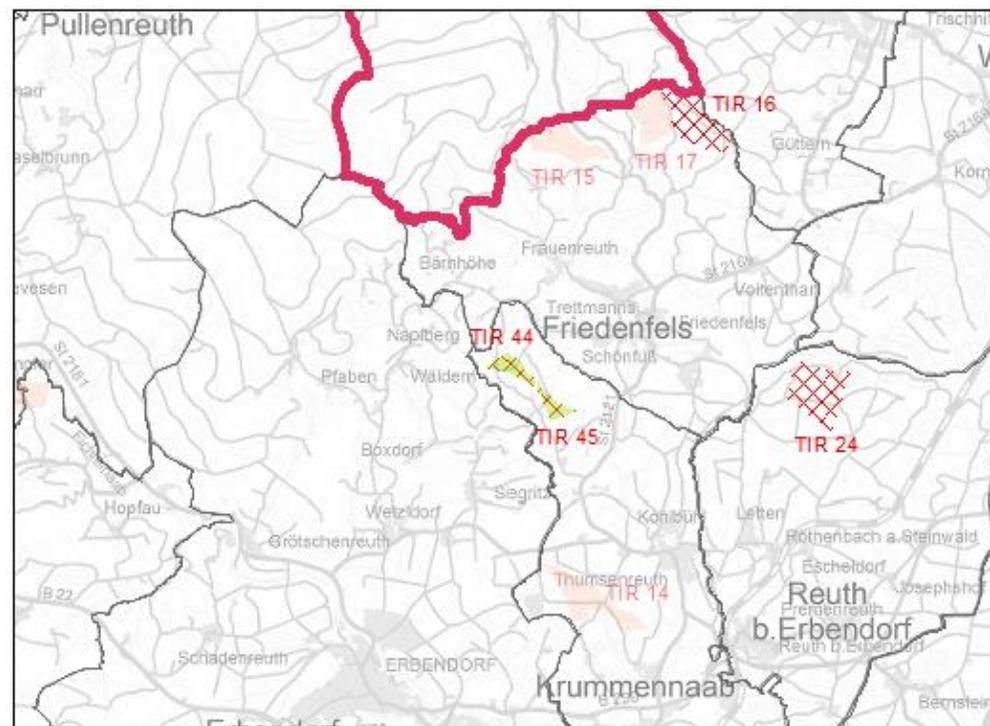
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 „LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzone)“ (ID 00568.01) flächendeckend
- Naturpark NP-00004 „Steinwald“ flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ (westlich) unmittelbar angrenzend

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
<u>Mensch (Gesundheit, Erholung)</u>	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
<u>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</u>	
- Weitgehende Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2Wald vollständig in VNP Wald. Hinweis auf hochwertigen, ökologisch wertvollen Wald.	-
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014).	
<u>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</u>	
- Kleinflächig Moorböden im östlichen Randbereich	!
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
<u>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</u>	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
<u>Luft/Klima</u>	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	±
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
<u>Landschaft</u>	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	--
- Konzentrationswirkung nur gegeben bei gleichzeitiger Ausweisung des benachbarten Gebiets TIR 45 (Kleinflächigkeit 17,64 ha)	
<u>Kulturelles Erbe</u>	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
<u>Sachwerte</u>	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
<u>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</u>	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- ~~— Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung Dichtezentrum Kategorie 2 des Rotmilans. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.~~
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- ~~Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet und teilweise gut geeignet.~~ Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

**Nr. TIR 45, aus SUP TIR N2 nordwestlich
Bayrischhof**

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 10 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Krummennaab
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nordwestlich Bayrischhof
- Mikrostandort: nördlich Escheldorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Steinwald
- Naturraum: Haupteinheit: Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Naab-Wondreb-Senke
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächige landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Muckentaler Weiher als wichtiges Habitat zahlreicher Arten

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

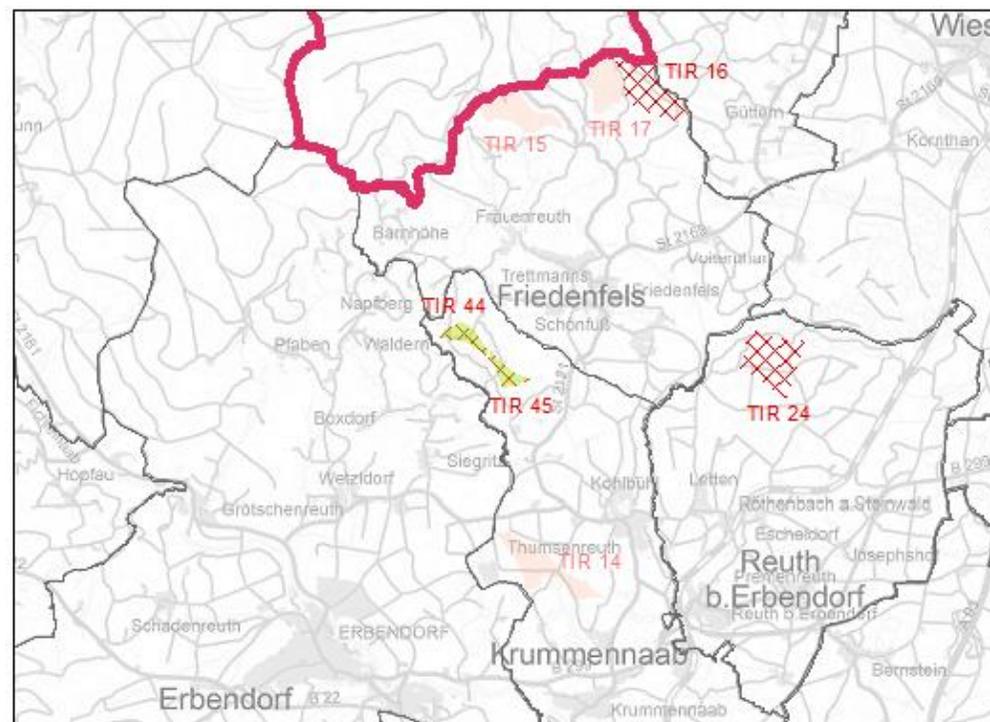
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend
- Naturpark NP-00004 „Steinwald“ flächendeckend Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 „LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00004 „Steinwald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ unmittelbar angrenzend FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ (westlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Wald vollständig in VNP Wald. Hinweis auf hochwertigen, ökologisch wertvollen Wald.	-
- Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014). Weitgehende Überlagerung mit Fischadler-Dichtozentrum Kategorie 2	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- Kleinflächig Moorböden im östlichen Randbereich	-
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	
- Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	
- Konzentrationswirkung nur gegeben bei gleichzeitiger Ausweisung des benachbarten Gebiets TIR 44 Landschaftsschutzgebiet	--
- Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden. - Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung Dichtezentrum Kategorie 2 des Rotmilans. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet. Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet und teilweise gut geeignet.